

## Aktuelle Informationen zum Vorstellungsbetrieb

Aktuell greift für den Einlass in unser Theater die **3G-plus-Regel**: Der Theaterbesuch ist für Personen mit einem **negativen PCR-Test (max. 48h)** sowie **vollständig geimpfte** oder **nachweislich genesene Personen** möglich. Die Maskenpflicht im kleinen theater entfällt. Selbstverständlich kann weiterhin freiwillig eine Maske getragen werden.

Wir freuen uns, wieder für Sie spielen zu dürfen – selbstverständlich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften. Unser Einlasspersonal steht Ihnen am Abend für alle Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### WAS MUSS ICH ZU MEINEM THEATERBESUCH MITBRINGEN?

- Ein Nachweis über eines der **3 Gs (genesen, geimpft, getestet)**. Sollten Sie nicht genesen oder geimpft sein, benötigen Sie einen **negativen PCR-Test** (höchstens 48 Stunden alt, Zeitpunkt gemessen am Vorstellungsbeginn) als Eintrittsvoraussetzung. **Ein Antigen-Schnelltest ist nicht mehr ausreichend**. Für Schüler/innen ist ein Schülerschein oder ein vergleichbares Dokument, das den Schulstatus nachweist (auch sonntags und in den Ferien) ausreichend. Kinder unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder sind von obigen Nachweispflichten gänzlich befreit.
- Ihr Personalausweis

### Wie weise ich die drei Gs nach?

**Vollständig Geimpft:** Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis oder über ein elektronisches Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Falls Sie von Corona genesen und einmal geimpft sind, genügt auch dies als Nachweis.

**Genesen:** Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder über ein elektronisches Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

**Getestet:** Sollten Sie keinen Impfnachweis vorlegen können oder genesen sein, benötigen Sie einen PCR-Test (**höchstens 48 Stunden alt, Zeitpunkt gemessen am Vorstellungsbeginn**) vor dem Theaterbesuch. Selbstdurchgeführte Selbsttests sind nicht zulässig. Kinder sind bis zum 6. Geburtstag negativ Getesteten gleichgestellt, sie benötigen also keinen Corona Test. Liegen hingegen eindeutige Symptome vor z. B. Schnupfen, Fieber etc., ist ein Test erforderlich.

**Bitte setzen Sie weder sich noch andere einem Risiko aus.** Sie verspüren Symptome, haben ein geschwächtes Immunsystem, hatten in den letzten Wochen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person oder sind selbst positiv auf das Virus getestet worden? Verzichten Sie bitte auf die Teilnahme an der Veranstaltung. Eine Kartenrücknahme prüfen wir gerne persönlich mit Ihnen, bitte kontaktieren Sie uns hierfür.

Eine Erstattung der Tickets ist nicht möglich.

### **Gilt die Masken- und Testpflicht auch für Kinder und Schulklasse?**

- Ausreichend ist ein Schülerausweis oder ein vergleichbares Dokument, das den Schulstatus nachweist (auch sonntags und in den Ferien).
- Kinder unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder sind von obigen Nachweispflichten gänzlich befreit.

### **Ist die Garderobe geöffnet?**

Ja, die Garderoben im Theater sind geöffnet. Bitte geben Sie Ihre Mäntel und ggf. Regenschirme dort ab.

### **Ist die Theatergastronomie geöffnet?**

Unser Thekenbetrieb hat wieder geöffnet.

### **AN WEN KANN ICH MICH BEI FRAGEN WENDEN?**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Team vom künstlerischen Betriebsbüro:

E-Mail: [info@kleinestheaterlandshut.de](mailto:info@kleinestheaterlandshut.de)

Tel.: 0871/276 16 50 (Di-Fr, 11.00-15.00 Uhr)

Weitere Informationen zum Thema Corona finden Sie auf den Seiten des [Bayerischen Gesundheitsministeriums](#) und des [Robert-Koch-Instituts](#).